

Nutzungsbedingungen

1. Gegenstand, Buchungs- und Nutzungsberechtigung

Durch Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung und Zahlung der somit fälligen Beträge erwirbt das Mitglied bzw. der Kunde/die Kundin das Recht zur Buchung und Nutzung des Fahrzeugs in der gebuchten Zeit. Die zur Nutzung berechtigte Person muss das Auto während der gebuchten Zeit selbst fahren oder mitfahren und beim Abholen und Zurückbringen persönlich anwesend sein. Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen oder gesetzliche Bestimmungen kann **immer mobil** die Buchungs- und Nutzungsberechtigung mit sofortiger Wirksamkeit entziehen. Die Nutzungsbedingungen gelten auch für Probemitglieder, ProbekundInnen und QuernutzerInnen.

Fahrten in Länder der ehemaligen Ostblockstaaten bedürfen vor der Buchung einer Genehmigung durch **immermobil**.

2. Einzelmitglieder, Einzelkunden und -kundinnen und juristische Personen

Der Betrag der jeweiligen Einlage bzw. Aufnahmegebühr ist in der Preisliste festgelegt.

3. Briefkastenschlüssel und Zugancodes

Jedes Mitglied bzw. jeder Kunde/jede Kundin erhält leihweise einen Briefkastenschlüssel pro Unternutzer/in zum Öffnen der Briefkästen an den Stationen, in denen die Schlüsseltresore angebracht sind. In diesen Schlüsseltresoren werden die Autoschlüssel aufbewahrt. Codes für Tresore werden nur mündlich mitgeteilt. Eine Weitergabe der Codes an Dritte ist unbedingt zu vermeiden, Der Verlust der Briefkastenschlüssel ist **immer mobil** sofort anzuzeigen. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich dafür zum Schadensersatz. Falls durch Unachtsamkeit ein Code an Dritte verraten wurde ist das ebenfalls **immer mobil** sofort anzuzeigen.

Bei Entzug der Buchungs- und Nutzungsberechtigung sowie bei Beendigung des Vertrages muss/müssen die Briefkastenschlüssel unverzüglich zurückgegeben werden.

4. Buchung / Nutzung

Ohne vorherige Buchung ist eine Nutzung der Fahrzeuge untersagt. Die Buchung der Fahrzeuge erfolgt unter Angabe der Mitglieds- bzw. der Kundennummer und des Namens rund um die Uhr per Internet, oder zwischen 08:00 Uhr und 20:00 Uhr über eine Servicetelefonnummer. Die Buchung beginnt zur vollen oder halben Stunde. Die Abrechnung erfolgt je angefangene ganze Stunde.

5. Stornierungen/Verkürzungen

Bei Buchungen gilt eine Stornofrist von 24 Std. vor Buchungsbeginn.

Stornierungen innerhalb der Stornofrist sind kostenfrei. Danach werden gleitend 50 % des Zeitpreises berechnet. Bei Tagesbuchungen wird bei Stornierung am Buchungstag der volle Tagespreis berechnet. Für etwaige Folgetage nur 50% des Tagespreises. Werden schon angetretene Fahrten verkürzt und beträgt die verbleibende Zeit der Buchung min-

destens eine Stunde, so wird die Restzeit nur mit 50 % des Zeitpreises berechnet. Bei Abweichungen der Aussagen zwischen unseren Dokumenten gelten stets die Konditionen in der Preisliste.

6. Empfang der Autoschlüssel, Beginn der Fahrt

Nach Beginn der Buchungszeit darf der/die Fahrtberechtigte den entsprechenden Autoschlüssel aus dem Tresor entnehmen. Stehen Schlüssel/Auto 15 Minuten nach Beginn der Buchungszeit nicht zur Verfügung, kann der/die Fahrtberechtigte über die Buchungszentrale ein anderes Auto buchen oder die Fahrt gebührenfrei stornieren. Der Kunde/die Kundin erhält in diesem Fall eine Gutschrift.

7. Überprüfung des Autos vor Fahrtbeginn

Vor Beginn jeder Fahrt muss der/die Fahrtberechtigte das Auto auf erkennbare Schäden hin untersuchen. Schäden, die noch nicht in der Schadenliste des Autos eingetragen sind, sind vor Fahrtantritt über das Servicetelefon zu melden und in die Schadenliste im Auto einzutragen. Ist der Wagen nicht fahrbereit, so ist die Zentrale zu benachrichtigen. Werden die vorgenannten Pflichten nicht eingehalten, so haftet das Mitglied/der Kunde/die Kundin für nach ihrer Nutzungszeit festgestellte Schäden im Rahmen dieser Bedingungen.

8. Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis

Jede/r Fahrtberechtigte ist verpflichtet, bei jeder Fahrt die gültige Fahrerlaubnis mitzuführen. Die Berechtigung nach Punkt 1 ist an den fortdauernden ununterbrochenen Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und die Einhaltung aller darin enthaltenen Bedingungen und Auflagen gebunden. Bei Entzug, vorübergehender Sicherstellung und Verlust der Fahrerlaubnis erlischt unmittelbar die Fahrtberechtigung nach Punkt 1. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, **immer mobil** von dem Wegfall oder Einschränkungen der Fahrerlaubnis unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

9. Haftung des immer mobil e.V.

immer mobil haftet für Verschleißschäden am Auto, die nicht vom Mitglied zu vertreten sind. Im Übrigen haftet **immer mobil**, gleich aus welchem Rechtsgrund nicht, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von **immer mobil** oder einem Beauftragten vor. Insbesondere haftet **immer mobil** nicht für Schäden aus dem Nicht-zur-Verfügung-stehen gebuchter Fahrzeuge.

10. Behandlung des Fahrzeugs

Der/die Fahrtberechtigte muss das Auto sorgsam behandeln, immer gegen Diebstahl sichern und bei langen Fahrten regelmäßig die Betriebsflüssigkeiten und den Reifendruck prüfen. Der Transport von Tieren ist grundsätzlich untersagt. Hiervon ausgenommen sind Kleintiere in geeigneten Transportbehältern. Voraussetzung für den Transport von Hunden ist die einmalige Registrierung des Tieres bei **immer mobil** sowie eine geeignete Sicherung (Gurt bzw. Box) und Vorkehrung gegen Verschmutzung und Beschädigung (Unterlage). Der durch Nichtbeachtung dieser Regelung entstehende Aufwand bei **immer mobil** wird entsprechend der jeweils gültigen Preisliste berechnet.

11. Tanken, Waschen, Saugen

Der Tank muss bei Rückgabe des Fahrzeuges mindestens halbvoll sein.

Das Auto ist stets in einem gepflegten Zustand zurückzugeben. Werden Wagen stark verschmutzt hinterlassen, so wird dem betreffenden Mitglied/dem Kunden/der Kundin ein Reinigungsentgelt berechnet. Für das Tanken empfiehlt sich die Benutzung der Vertrags-tankstellen auf Rechnung von **immer mobil**. Bei Benutzung anderer Tankstellen sind die Belege zwecks Gutschrift mit dem Fahrtbericht einzureichen.

Für das Saugen und Waschen von verschmutzt vorgefundenen Fahrzeugen bekommt der Kunde/die Kundin von **immer mobil** eine Gutschrift. Hierfür muss ein entsprechender Beleg eingereicht werden.

12. Verhalten bei Unfall und anderen Schäden

Jeder Unfall bzw. erhebliche Schaden ist **immer mobil** unverzüglich mitzuteilen. Der/die Fahrtberechtigte ist verpflichtet, alle zur Begrenzung des Schadens notwendigen Schritte zu ergreifen. Alle Unfälle sind unverzüglich **immer mobil** und ggf. der Polizei zu melden. Bei Personenschäden ist immer die Polizei zu rufen. Der/die Fahrtberechtigte hat alle zur Beweissicherung notwendigen Maßnahmen am Unfallort zu veranlassen und darf keinerlei Schuldanerkenntnis oder sonstige schriftliche Erklärung zur Verantwortlichkeit abgeben. Bei technischen Problemen sind vor der Beauftragung von Pannen/Abschleppdiensten die technische Hotline anzurufen. Versicherungsunterlagen zu Haftpflicht/Vollkasko bzw. Schutzbrief/Garantie befinden sich in jedem PKW.

13. Haftung der Mitglieder bei Schäden und Unfällen

Bei Verlust oder im Schadensfall ist das Mitglied verpflichtet, **immer mobil** vollen Schadenersatz zu leisten, wenn er/sie oder ein/e Fahrtberechtigte/r schuldhaft gegen die Nutzungsbestimmungen, die gesetzlichen Vorschriften oder die Versicherungsbedingungen (AKB) verstoßen hat, wobei dem Mitglied die Beweislast obliegt. **immer mobil** unterhält für Fahrtberechtigte eine Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligungen des Mitglieds im Schadensfall sind in der Preisliste festgelegt.

14. Fahrtbericht und Rückgabe

Der/die Fahrtberechtigte verpflichtet sich, einen im Fahrzeug ausliegenden Fahrtbericht vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und den End-Kilometerstand auf den nächsten Fahrtbericht zu übertragen. Das Auto ist entsprechend der jeweiligen Parkregel abzustellen und abzuschließen. Muss das Auto an einer anderen Stelle geparkt werden, ist eine Nachricht im Tresor zu hinterlassen und die Buchungszentrale zu informieren. Der ausgefüllte Fahrtbericht ist in den entsprechenden Kasten zu werfen, die Autoschlüssel sind im Tresor zu hinterlegen. Details sind im Benutzerhandbuch ersichtlich.

15. Verlängerung, Verspätung

Kann der/die Fahrtberechtigte den gebuchten Rückgabetermin nicht einhalten, muss er/sie die Buchungszeit rechtzeitig telefonisch verlängern. Wenn nachfolgende Kunden deswegen ihre Buchung ändern, stornieren oder auf ein Taxi ausweichen, sind die verspäteten Kundinnen/Kunden zur Zahlung einer Verspätungspauschale verpflichtet.

Verspätete Schlüsselrückgabe

bei verspäteter Schlüsselrückgabe fällt eine Pauschale von 35,- € an, die der geschädigte Nachnutzer gutgeschrieben erhält.

Kann der Nachnutzer seine gebuchte Fahrt nicht antreten, da ein weiteres Fahrzeug von „Immer Mobil“ nicht zur Verfügung steht, ist er berechtigt, die Kosten, die zusätzlich entstehen, dadurch, dass er ein Fahrzeug bei einem anderen Unternehmen mietet, dem Verursacher in Rechnung zu stellen. Die Mehrkosten dürfen nicht mehr als max. 60 % über den Kosten von "Immer Mobil" liegen, wobei die Pauschale von 35,-€ hineingerechnet wird. Es gilt der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: maximale Buchungsdauer 2 Tage, vergleichbare Fahrzeugklasse.

16. Nutzungsgebühr, Abrechnung

Mit der Buchung eines Fahrzeugs verpflichtet sich das Mitglied/der Kunde/die Kundin zur Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß Preisliste. Die Nutzungsgebühr ergibt sich aus der Buchungsdauer und der Fahrtstrecke. Die Abrechnung erfolgt regelmäßig, wird zugesendet und ist sofort ohne Abzug zahlbar. Aufrechnungen mit nicht gerichtlich festgestellten Forderungen sind unwirksam.

16. Datenschutz

Immermobil benötigt zur Bereitstellung der Fahrzeuge, der Anlage von Zugangsdaten und der Abrechnung Namen, Adresse, Telefonnummer und Email-Adresse der Nutzer. Diese Daten werden nur für Belange von immermobil e.V.. genutzt und an niemand weitergegeben.

Für den Newsletter werden eigene email-Adressen (nicht nur für Mitglieder) benötigt. Es findet kein Datenabgleich zwischen Newsletter-email und anderen Daten statt.

17. Besonderheiten des Probevertrages

Die Besonderheiten des Probevertrages regelt die zum Zeitpunkt des Eintritts gültige Preisliste.

Kontakt immermobil

Post:

Ulrich Grußendorf

Tizianstr. 1, 85579 Neubiberg

Telefonnummer: 0162 / 48 15 455

E-Mail: info@immermobil.info

Web: <http://www.immermobil.info>

Facebook: <https://www.facebook.com/immermobil>